

Bethel-Netzwerk

Junge Menschen und Familien in Bielefeld

Angebote der Region Junge Menschen in Bethel.regional, des EvKB,
der Stiftungen Sarepta/Nazareth und des Stiftungsbereichs Schulen

Schulen

- ▶ Beratungsstelle Bethel

Bethel.regional

- ▶ Kompetenzzentrum Junge Menschen mit Behinderungen
Arche/Regenbogen, FuD, Frühförderung, Brücke
- ▶ Jugendhilfe Bethel Bielefeld

EvKB

- ▶ »2.1« – Zwei Hilfen aus einer Hand
- ▶ Kanu, gemeinsam weiterkommen
- ▶ Kids & Co.
- ▶ Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) am EvKB
- ▶ Sozialberatung des Kinderzentrums im EvKB

Sarepta/Nazareth

- ▶ Familiennachsorge Bethel
- ▶ Alice-Salomon-Haus

Vorwort

Bethels Netzwerk für junge Menschen und Familien in Bielefeld umfasst ein breites Spektrum an Hilfen für diese Zielgruppe.

Wir starten mit dieser Broschüre den Versuch, Außenstehenden wie Mitarbeitenden der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel einen Überblick bezüglich der Angebote für junge Menschen und Familien zu verschaffen.

Die Unterstützungsleistungen richten sich nicht nur an Menschen mit Behinderungen, sondern auch an Familien und junge Menschen mit Erziehungsproblemen sowie Krankheiten und Beeinträchtigungen körperlicher wie psychischer Art.

Die Hilfeleistungen erfolgen ambulant, teilstationär und stationär möglichst vor Ort. Da durch die unterschiedlichen sozialgesetzlichen Grundlagen die verschiedenen Hilfen äußerst versäult sind und häufig innerhalb dieser Säulen ein Eigenleben führen, möchten wir mit der vorliegenden Übersicht dazu beitragen, das Modell der Hilfen aus einer Hand zu fördern. So ist es uns bereits gelungen, an einigen Stellen Eingliederungshilfe, Krankenhilfe und Jugendhilfe zu vernetzen und aus einem Team heraus professionelle Hilfen anzubieten. Das verschlankt und reduziert die Zahl der beteiligten Dienste und Helfer und mindert damit Reibungsverluste, Abstimmungsschwierigkeiten und lange Informationsweitergabezeiten.

Diese Broschüre verdeutlicht unseren Anspruch, die häufig nebeneinander existierenden Hilfen besser zu vernetzen und ihre Existenz überhaupt anderen Mitarbeitenden bekannt zu machen. Gut möglich, dass wir weitere Hilfeangebote übersehen oder falsch eingeschätzt haben. Wir haben mit der Vorlage der Broschüre und regelmäßigen Treffen dazu unsere Arbeit nicht beendet, sondern erst begonnen und hoffen auf weitere Vernetzung und Synergien – und vor allem natürlich auf einfachere Refinanzierungen der Hilfen, um den Hilfesuchenden im aktuellen Leistungsdschungel bessere Orientierung geben zu können.

Nicht berücksichtigt haben wir die sogenannten Regelangebote wie KiTas, Schulen, Ausbildungsstätten und Krankenhäuser. Natürlich ergeben sich auch zu diesen Bereichen im Einzelfall Schnittstellen, aber der Übersichtlichkeit zuliebe haben wir darauf verzichtet.

gez. Michael Walde

Impressum

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Bethel.regional
Region Junge Menschen Bielefeld
Promenade 10 · 33604 Bielefeld

Beratungsstelle Bethel Erziehungsberatungsstelle in der Ortschaft – Spezialisierte Beratungsstelle in der Region

Region Junge Menschen Bielefeld, Stiftungsbereich Schulen

Anerkannte Erziehungsberatungsstelle nach §28 SGB VIII, zertifiziert nach dem Gütesiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung »BKE Geprüfte Qualität«

1. Zielgruppen

Familien, in denen Kinder mit einer Epilepsie, Entwicklungsauffälligkeiten oder einer Behinderung leben. Familien, deren Kinder eine Schule oder Kindertagesstätte in Bethel und Umgebung besuchen. Familien der Mitarbeiter/innen Bethels. Junge Menschen, die in Bethel in Ausbildung sind.

Ziele: Prävention – Rechtzeitige Hilfen, Vermeidung aufwändigerer Hilfen durch ambulante Beratung und Therapie, Netzwerkarbeit durch Mitwirkung an Planungsgremien und Facharbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

2. Leistungen

Hilfen zur Erziehung in der Familie durch Diagnostik, Beratung, Therapie
Fachliche Hilfen für andere Fachleute, Fachdienste und Institutionen

3. Leistungsumfang

Sofortige Terminvergabe nach der Anmeldung, schnelle Hilfe in Krisen, Kurzberatung. Informationen einholen und vermitteln, pädagogisch-psychologische Diagnostik. Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche bzw. Vermittlung, dazu Familienberatung, Elternberatung und Familientherapie. Unterschiedliche Gruppen für Kinder, Jugendliche, Eltern

4. Refinanzierung

Anteilige Finanzierung nach den Förderrichtlinien für Familienberatungsstellen durch das Land NRW, die Stadt Bielefeld und die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Die Beratung ist nach den Bestimmungen des SGB VIII §91 als ambulante Hilfe für die Ratsuchenden selbst kostenlos.

5. Indikation

Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 bzw. 27 Jahren, junge Menschen bis 18 bzw. 27 Jahre

6. Zugang/Zuweisung

Zuweisungen durch Kooperationspartner aus Kindertagesstätten, Schulen, Jugendamt, ärztliche Praxen, andere medizinische Einrichtungen u.v.a.m.
Zugang durch eigenständige Anmeldung der Ratsuchenden

7. Kontakt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Schwerpunkte: Epilepsien · Entwicklungsauffälligkeiten · Behinderungen
Bethelweg 22 · 33617 Bielefeld · Telefon: 0521 32966210 · Telefax: 0521 32966229
E-Mail: beratungsstelle@bethel.de · www.beratungsstelle-bethel.de

Möglichkeit zur Onlineberatung über

www.evangelische-beratung.info/beratungsstellebethel.de

»2.1« – Zwei Hilfen aus einer Hand

Angebot der Jugendhilfe Bethel in Kooperation mit der Drogensprechstunde der Psychiatrischen Institutsambulanz des EvKB

Hintergrund und Ziel des Angebots

Drogenabhängige Frauen werden, wenn sie schwanger sind, in der Regel zu Beginn der Schwangerschaft von Fachkräften gesehen und weiterbehandelt, so dass eine relativ schädigungsarme Schwangerschaft möglich wird. In vielen Fällen ist frühzeitig – etwa über das Projekt »Kids & Co« (siehe dort) – ein Netzwerk von Hilfen eingeschaltet, bevor das Kind auf der Welt ist. Um die Geburt herum sind Mutter und Kind dann meistens gut versorgt. Nach der Geburt erhalten die Eltern oder die Mutter häufig eine sozialpädagogische Unterstützung über das Jugendamt. In einigen Fällen wird den Eltern bzw. einem Elternteil zusätzlich eine Ambulante Eingliederungshilfe zugesprochen. Das Problem ist nun, dass die SPFH-Kräfte sich nicht mit Drogenproblemen auskennen und die EGH-Kräfte nicht auf Bedürfnisse von Familien mit Kleinkindern eingestellt sind. Zwei Helfer in einer Familie müssen sich abstimmen. Die Betroffenen sind oftmals am Rande ihrer Kräfte und müssen die Hilfen bzw. die Helfer koordinieren. Das Team »2.1« bietet nun für diese Zielgruppe SPFH und EGH aus einer Hand an. Das Team besteht zurzeit aus fünf Fachkräften und weist in allen relevanten Fachfragen Expertise auf.

1. Zielgruppe

Drogenabhängige Eltern(teile) und ihre Kinder

2. Leistung

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Eingliederungshilfe (EGH) ausschließlich ambulant

3. Leistungsumfang

- Eingliederungshilfe (nach Fachleistungsstunden) für ein oder beide Elternteile
- Sozialpädagogische Familienhilfe (nach Fachleistungsstunden) für das Kind

4. Refinanzierung

- **SPFH:** § 31 SGB VIII
- **EGH:** §§ 53/54 SGB XII

Beantragung jeweils für den Einzelfall über Stadt Bielefeld (SPFH) oder LWL (EGH)

5. Indikation

Drogenabhängigkeit und Schwangerschaft oder unmittelbar zurückliegende Geburt eines Kindes oder später festgestellte Kindeswohlgefährdung

6. Zugang /Zuweisung

- Drogensprechstunde der Psychiatrischen Institutsambulanz
- Direkte Anfrage an »2.1«
- Jugendamt für SPFH und LWL/Sozialamt für Eingliederungshilfe

7. Kontakt

- Drogensprechstunde: Jana Wand
Tel. 0521 772-78545 · E-Mail: drogenamb@evkb.de
- Jugendhilfe Bethel · Promenade 10 · 33604 Bielefeld
Tel. 0521 55755820 · E-Mail: jh-flex.bielefeld@bethel.de

Kompetenzzentrum Junge Menschen mit Behinderung (JMmB)*

Region Junge Menschen Bielefeld, Stiftungsbereich Bethel.regional

* ohne Assistenzagentur, die fast ausschließlich von Erwachsenen in stat. Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Bethel genutzt wird.

1. Zielgruppe

Junge Menschen, die im Sinne des SGB IX, SGB XII geistig behindert oder von Behinderung bedroht sind. In Einzelfällen auch Junge Menschen mit seelischer Behinderung (§35a SGB VIII).

2. Leistung

2.1 Stationäre Wohnangebote (51 Plätze) in den Häusern **Arche** und **Regenbogen** auf dem Kerngelände Bethel, **Begleitete Elternschaft** Am Ellernkamp 21 (24 Plätze (12/12)) und ein teilstationäres Wohnangebot der Kurzzeitbetreuung der **WG Brücke** im Haus Noah auf dem Kerngelände Bethel (16 Plätze)

2.2 Ambulante niedrigschwellige Betreuungsleistungen und Heilpädagogische Familienhilfe (HPFH) des **FuD Bielefeld**, Heilpädagogische **Frühförderung** bis zur Einschulung durch die Frühförderstelle Bethel (in Einzelfällen auch als § 35a Leistung in der Schule), HPFH **Begleitete Elternschaft** (in Einzelfällen)

3. Leistungsumfang

3.1 stationäre Angebote

Erziehung und Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe SGB XII § 53 gemäß der Leistungstypenbeschreibung LT 5 und LT 7. Dabei wird die teilstationäre Kurzzeitbetreuung zunächst als »Verhinderungspflege« angeboten, bis zur Ausschöpfung dieser Mittel.

3.2 ambulante Angebote

Niedrigschwellige Betreuungsleistungen zumeist zur Freizeitgestaltung für Familien mit einem behinderten Angehörigen, inklusive Ferienspielangeboten (letzteres auch als Inklusionsangebot in Kooperation mit den Falken). Heilpädagogische Familienhilfe (HPFH analog zu SPFH im Aufbau) für und in Familien mit behinderten Angehörigen, auch als »Nachsorge« im Anschluss an den stat. Aufenthalt in der begleiteten Elternschaft (bisher in wenigen Einzelfällen).

4. Refinanzierung

Die **stationären** Angebote werden in der Regel über den überörtlichen Kostenträger (z. B. LWL) als individuelle Eingliederungshilfeleistung (2 Leistungstypen mit je 3 Hilfebedarfsgruppen) refinanziert. Bei dem teilstationären Angebot der Kurzzeitbetreuung muss zunächst, im Sinne der Nachrangigkeit der Sozialhilfe, die Verhinderungspflege verbraucht sein. In Einzelfällen (SGB VIII § 35a) erfolgt die Refinanzierung über ein Jugendamt. Die Refinanzierung in der begleiteten Elternschaft für die Kinder erfolgt in der Regel durch das zuständige Jugendamt. In Einzelfällen trägt der LWL auch für die Kinder die Kosten. Die Eltern werden zumeist vom überörtlichen Kostenträger finanziert. In Einzelfällen als SGB VIII § 19-Leistung durch ein zuständiges Jugendamt.

Die **ambulanten** niedrigschwelligen Leistungen des FuD werden aus der kommunalen Eingliederungshilfe finanziert, nachdem der Nachweis erfolgt ist, dass die Verhinderungspflege aufgebraucht ist. Die Finanzierung kann auch als kommunale Hilfe zur Pflege erfolgen. HPFH wird im Einzelfall verhandelt und (analog zu SPFH) durch das Jugendamt der Stadt refinanziert. Die heilpädagogische Frühförderung wird aus kommunaler Eingliederungshilfe refinanziert. In Einzelfällen (Weiterführung nach Einschulung) als SGB VIII § 35 a – Leistung durch das Jugendamt.

5. Indikation

Für die **stationären** Angebote (Arche/Regenbogen/WG Brücke) ist das wesentliche Kriterium die Minderjährigkeit bei Aufnahme (bei Schulpflicht), in Verbindung mit einer geistigen Behinderung. Zumeist ist neben der GB noch Epilepsie, Autismus, ADHS oder eine Verhaltensauffälligkeit beschrieben. Es gibt 6 Plätze für junge Menschen mit heilpädagogisch intensivem Förderbedarf (HPI). 2 Plätze können fakultativ geschlossen geführt werden. Junge Menschen mit zusätzlich hohem Pflegebedarf werden nicht aufgenommen. Für diesen Personenkreis gibt es das Angebot im FKH Noah.

Die Indikation für die **Begleitete Elternschaft** ist neben einer Schwangerschaft (oder bestehender Elternschaft) eine geistige Behinderung und die Feststellung, dass die Elternrolle im stationären Setting unterstützt werden soll.

Die Indikation für die heilpädagogische **Frühförderung** wird von der Fachstelle Frühförderung der Stadt Bielefeld festgestellt (... behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung).

Die Indikation für das Angebot des FuD ist, dass es in der Familie einen Angehörigen mit Behinderung (egal welchen Alters) geben muss, der die Leistung erhalten soll.

6. Zugang

Der Zugang

- zum stationären Angebot Arche/Regenbogen/Begl. Elternschaft erfolgt über das DLT THB – die Leistungsvermittlung der Bielefelder Regionen des Stiftungsbereichs Bethel.regional. Hier erfolgt die Klärung der Zugangsvoraussetzung, Kostenübernahme etc.
- zum teilstationären Angebot der Kurzzeitbetreuung erfolgt über die Klärung der Anfrage durch zumeist Eltern im Austausch mit dem Bereichsleiter Andreas Karger.
- zur Frühförderung erfolgt durch Klärung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, nach Feststellung des Förderbedarfs durch die Fachstelle Frühförderung der Stadt
- zu den niedrigschwelligen Betreuungsleistungen des FuD erfolgt im Austausch anfragender Eltern mit der Leitung oder Bereichskoordination des FuD
- zu den HPFH-Leistungen erfolgt über das Jugendamt

7. Kontakt

- BL Arche, Petra Wegmann · Tel. 0521 144-4936 · E-Mail: petra.wegmann@bethel.de
- BL Regenbogen, Paula Garcia, Tel. 0521 144-2897 · E-Mail: paula.garcia@bethel.de
- BL WG Brücke, Andreas Karger, Tel. 0521 144-3313 · E-Mail: andreas.karger@bethel.de
- BL Begl. Elternsch., Petra Thöne, Tel. 0521 32971466 · E-Mail: petra.thoene@bethel.de
- BL FuD und FF, Christa Süßen, Tel. 0521 144-5868 · E-Mail: christa.suessen@bethel.de

Angebot der Jugendhilfe Bethel Bielefeld

Region Junge Menschen Bielefeld, Stiftungsbereich Bethel.regional

1. Zielgruppe

Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien, bei denen der junge Mensch nicht geistig behindert ist. Es besteht eine Kindeswohlgefährdung. Bei ambulanten und teilstationären Hilfen beschränken wir uns auf das Einzugsgebiet Bielefeld; im stationären Bereich auch überregional.

2. Leistung

Die Hilfen erfolgen familienberatend, familienunterstützend und familienersetzend.

2.1 Ambulante Leistungen für junge Menschen, Eltern, Elternteile, Familien von Geburt an: Kontrolle des Kindeswohls; Förderung der Kinder; Erhöhung der Erziehungskompetenz; Familienberatung; Krisenintervention; Entlastung der Eltern; Vermittlung an Dritte; Stärkung der eigenen Ressourcen; Vernetzung mit dem soz. Umfeld;

2.2 Teilstationäre Leistungen für Schulkinder bis max. 14 Jahre und ihre Familien: umfassende Erziehung und Förderung der Kinder; intensive Elternarbeit s. 3.1;

2.3 Stationäre Hilfen für junge Menschen im Heim, in sonstigen betreuten Wohnformen und Ersatzfamilien.

Die Leistungen werden i.d.R. bis zum vollendeten 18.Lebensjahr auf Antrag und bei Bedarf, als Soll-Leistung bis zum 21. Lebensjahr und als Kann-Leistung und Ausnahme bis zum 27. Lebensjahr gewährt.

3. Leistungsumfang

3.1 ambulant von 1 bis 19 FLS die Woche. Bei Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistandschaft (Ebei) erhalten wir in der Regel 3 FLS pro Woche. Diese sind face to face zu erbringen. Unterstützungs- und Kontrollaufträge.

3.2 Teilstationäre Hilfen haben immer die Reintegration in die Familie als Ziel und sind im Durchschnitt nach 18 Monaten beendet. Die Betreuung erfolgt von mittags nach der Schule bis zum Abendbrot während der Schulzeit. In den Ferien werden für 5 Wochen Tagesfreizeitangebote gemacht.

Darüber hinaus erfolgen intensive i.d.R. zweiwöchentliche Kontakte mit den Eltern. Geleistet werden Eltern- u. Erziehungstrainings, Familien- und Paarberatung mit dem Ziel der vollständigen Verantwortungsübernahme der Erziehung durch die Eltern.

3.3 Die stationären Hilfen erfolgen rund-um-die-Uhr in kleinen Gruppen von 5 bis 9 jungen Menschen. In der Regel ist das Ziel die Verselbstständigung der jungen Menschen. Die Verweildauer geht von 1 Jahr bis zur 5 Jahren. Durchschnitt ist 2 Jahre.

In unseren Wochengruppen bleibt ein Teil der Betreuung und Verantwortung bei den Eltern (Wochenenden und Schulferien). Hier findet wie in den Tagesgruppen zusätzlich zur Erziehungsarbeit mit den Kindern intensive Elternarbeit mit dem Ziel der Rückführung statt.

3.4 Unterbringung in Ersatzfamilien: Vor allem für Kinder haben wir unterschiedlich qualifizierte Ersatzfamilien, u.a. auch für behinderte Kinder.

4. Refinanzierung

Die Refinanzierung aller Leistungen der Hilfen zur Erziehung erfolgt regelhaft über die Jugendämter gem. **§ 78 a-f SGB VIII** nach Entgelten oder FLS. In Ausnahmen Refinanzierung über § 53ff SGB XII.(EGH)

5. Indikation

Die entscheidende Indikation ist immer die Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichem Grad. Abgrenzung zur EGH ist ein IQ von über 70, darunter besteht Anspruch auf EGH

- Minderjährige mit herausforderndem Verhalten
- Psychisch kranke junge Menschen, die nicht deutlich fremdgefährdend und aktuell suizidal sind
- Asperger Autisten männlich zwischen 12 und 20 Jahren
- Junge Menschen mit Ess-Störungen
- Familien mit erzieherischem Unterstützungsbedarf (meist teilstationär oder ambulant)
- Junge Menschen mit hohem Förderbedarf
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

6. Zugang

Grundsätzlich erfolgt eine Hilfe zur Erziehung **immer nur über das Jugendamt**. Sie wird über das Hilfeplangespräch gewährt und gesteuert. Die Sorgeberechtigten müssen i.d.R. einen Antrag stellen.

- Auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten oder bei jungen Volljährigen auf eigenen Antrag.
- Aufgrund einer dem JA bekannt gewordenen Kindeswohlgefährdung.
- Bei aktuellem kurzfristigen Bedarf ggf. über die Inobhutnahme als Selbstmelder
- In wenigen Fällen über das Jugendgericht gem. JGG als Jugendhilfe statt Strafe
- Kliniken, Beratungsstellen etc. können eine Unterbringung empfehlen und eine passende Einrichtung, die Entscheidung bleibt aber beim Jugendamt.

7. Kontakt

- Leitung, Michael Walde · Tel. 0521 144-1237 · E-Mail: michael.walde@bethel.de
- Verwaltung, Dorothea Werner · Tel. 0521 144-1235 · E-Mail: dorothea.werner@bethel.de

Aufnahmeanfragen gerne über die Verwaltung



»Kanu – Gemeinsam weiterkommen«

Präventions-Angebot der Klinik für Psychiatrie des EvKB in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund (Ortsverband Bielefeld) und dem Jugendamt der Stadt Bielefeld.

Hintergrund und Ziel des Angebots

Die psychische Belastung bzw. Erkrankung eines Elternteils oder beider Eltern hat nahezu immer Auswirkungen auf die gesamte Familie. Auch die Kinder befinden sich dadurch häufig in einer hochgradig belasteten Lebenssituation. Das Regelversorgungs-Angebot Kanu bietet unterschiedliche Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten für betroffene Familien, um sie bei der Bewältigung ihrer Situation und ihres Alltages zu unterstützen sowie das Risiko einer späteren psychischen Erkrankung der Kinder möglichst wieder zu senken. Das Kanu-Team besteht paritätisch aus jeweils drei Fachkräften des EvKB sowie des Kinderschutzbundes und weist in allen relevanten Fachfragen (sozialarbeiterisch/psychologisch/ärztlich) Expertise auf.

1. Zielgruppe

Familien mit einer elterlichen psychischen Belastung/Erkrankung und Kindern zwischen 6 und 14 Jahren.

2. Leistung

Mehrmonatige amb. Begleitung/Unterstützung in Form von ressourcenorientierter Gruppenarbeit, familienzentrierten systemischen Gesprächsangeboten und Kind-Patenschaften.

3. Leistungsumfang

Das Angebot umfasst insgesamt fünf – zum Teil optionale – Bausteine:

- Elterngruppe (10 Termine à 1,5 Std.)
- Kinder- und Jugendlichengruppe (10 Termine à 1,5 Std.)
- Eltern-, Kinder- und Familiengespräche (3 bis 6 Gespräche)
- punktuelle Patenschaften bei besonderem Bedarf (in der Regel über mehrere Jahre)
- monatliches offenes Kanu-Cafe (12x pro Jahr à 2 Std.)

Die Elterngruppe und die Kinder- und Jugendlichengruppe finden immer parallel statt.

4. Refinanzierung

- 0,7 VK-Stellen als Regelangebot fix durch das Jugendamt Bielefeld
- 0,5 VK-Stellen als Regelangebot fix durch das EvKB (eine teilweise Refinanzierung der ärztlichen Leistungen durch die Krankenkassen der Familien ist in Vorbereitung)

5. Indikation

Aktuelle elterliche psychische Belastung bzw. Erkrankung mit problematischen Auswirkungen auf das Familien-System.

6. Zugang/Zuweisung

- Eigen-Anmeldung über das Kanu-Team (Kontaktaten s.u.)
- Kliniken Gilead III und IV des EvKB
- Psychiatrische Tageskliniken sowie Ambulanzen des EvKB
- Familienorientierte Akteure im Hilfesystem der Stadt Bielefeld
- Jugendamt der Stadt Bielefeld
- Ambulante neurologische/psychiatrische Praxen/Hausarzt-Praxen.

7. Kontakt

- EvKB: Tel. 0521 772-78498 · E-Mail: kanu@evkb.de
- Kinderschutzbund: Tel. 0521 9779-7815 · E-Mail: kanu@kinderschutzbund-bielefeld.de

»KiDS & KO« in Bielefeld

Bielefelder Arbeitskreis Kinder, Drogen, Schwangerschaft und Kooperation

1. Zielgruppe

Drogenabhängige Schwangere und Eltern

2. Leistung

Vielfältige Unterstützungsangebote, damit die Familie künftig zusammenleben kann

3. und 4. Kooperationspartner, Leistungsumfang, Refinanzierung

■ EvKB, Klinik für Psychiatrie, Institutsambulanz

Ambulante Behandlung, Substitution, Vermittlung/Koordination, Fallgespräche
Finanzierung: SGB V

■ EvKB, Kinderklinik

Vorgeburtliche Aufklärung und Beratung, Diagnostik und Behandlung, Elternberatung, Elternanleitung, Nachsorge und Begleitung der kindlichen Entwicklung
Finanzierung: SGB V

■ EvKB, Frauenklinik und Perinatalzentrum

Diagnostik und Beratung bei Risikoschwangerschaften, Stationäre Betreuung bei Komplikationen, Betreuung im frühen Wochenbett
Finanzierung: SGB V

■ Drogenberatung Bielefeld

Ambulante Unterstützung, Vermittlung in Substitution oder and. Drogenhilfemaßnahmen, Begleitung Schwangerer in Kliniken, Sozialpädagogische Maßnahmen
Finanzierung: Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen SGB X

■ Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunkt Kinder aus suchtbelasteten Lebenszusammenhängen, Ferienangebote
Finanzierung: Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen SGB X

■ Lebensräume e. V.

Ambulante Eingliederungshilfe
Finanzierung: SGB XII

■ Stadt Bielefeld, Jugendamt – Fachstelle für Kinderschutz

Vielfältige Hilfen zur Unterstützung von Eltern bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls, Beratung, Information, Vermittlung, Einleitung von Hilfen

5. Indikation

Drogenabhängigkeit und Schwangerschaft oder unmittelbar zurückliegende Geburt eines Kindes

6. Zugang/Zuweisung

Über einen der Kooperationspartner

7. Kontakt

- EvKB
Klinik für Psychiatrie: Institutsambulanz · Tel. 0521 772-78545
Kinderklinik: Tel. 0521 772-78050
- Frauenklinik und Perinatalzentrum: Tel. 0521 772-78268
- Drogenberatung Bielefeld: Tel. 0521 9678-00
- Fachstelle für Suchtvorbeugung: Tel. 0521 9678-077
- Lebensräume e. V.: Tel. 0521 329399-30
- Stadt Bielefeld, Jugendamt – Fachstelle für Kinderschutz: Tel. 0521 51-5555



Ev. Krankenhaus Bielefeld

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderzentrum
Angebote des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ)

1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahre mit Entwicklungsstörungen oder Behinderungen, mit oder ohne chronische Erkrankung

1. Leistung

- ausschließlich ambulant medizinische, psychologische, heilpädagogische und therapeutische Diagnostik
- Erstellung von Therapie- und Förderplänen, ausführliche Berichterstattung
- Beratung von Eltern/Familien
- kurz- und langfristig Einzel- und Gruppentherapien, Pharmakotherapie Spezialprechstunden für Autismus, Frühe Regulationsstörungen, Hilfsmittelversorgung
- Sonderbereich zum Thema sexueller Missbrauch bei jungen Kindern (SGB VIII)
- Medizinische Kinderschutzgruppe

3. Leistungsumfang

nach Bedarf Einzeltermine bis wöchentliche Vorstellung

4. Refinanzierung

Pauschalfinanzierung über

- a) Krankenkassen (SGB V)
- b) Sozialhilfeträger (SGB XII)
- c) Stadt Bielefeld (SGB VIII)

5. Indikation

Diagnostik und Therapie kann nicht ausreichend durch niedergelassene Ärzte oder Frühförderinstitutionen erfolgen (§ 119 SGB V) Kinder- und JugendärztIn oder Kinder- und JugendpsychiaterIn unterstützt die SPZ-Behandlung

6. Zugang

ausschließlich auf Überweisung durch KJÄ oder KJP (SGB V, SGB XII)
freier Zugang zum Sonderbereich (SGB VIII)

7. Kontakt

- SPZ: Tel. 0521 772-78181 · E-Mail. spz@evkb.de
- Ärztliche Leitung: E-Mail: rainer.boehm@evkb.de

Ev. Krankenhaus Bielefeld

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderzentrum

Angebote der Sozialberatung

1. Zielgruppe

Eltern, deren Kinder sich in stationärer Krankenhausbehandlung befinden oder die durch ihre Krankheit dauerhaft an das Kinderzentrum angebunden sind

2. Art der Leistung

- Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- Beratung zu ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten
- Sozialrechtliche Beratung zu Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Hilfsmittelversorgung
- Vermittlung zu psychosozialen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Begleitung von Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern
- Kinderschutzarbeit

3. Leistungsumfang

Nach Bedarf

4. Refinanzierung

Die Leistungen sind für die Eltern kostenlos

5. Indikation

Ein Beratungs- und Vermittlungsbedarf zu ambulanten Unterstützungs- und Beratungsangeboten, bevorstehende Rehabilitationsmaßnahmen, Klärung von sozial-rechtlichen Fragestellungen, Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

6. Zugang

Bei einer dauerhaften Anbindung oder einem stationären Aufenthalt im Kinderzentrum über die Ärzte, Pflege und Therapeuten oder direkt

7. Kontakt

- Karen Rüping-Oehlmann · Tel.: 0521 772-79265
 - Christina Marteaux · Tel.: 0521 772-79275
 - Irina Reimer · Tel.: 0521 772-78144
 - Christina Dörrie · Tel.: 0521 772-79273
- www.evkb.de/fuer-patienten-und-besucher/beratung/sozialberatung.html

Alice-Salomon-Haus

Betreutes Wohnen für Mutter und Kind im Stiftungsbereich Sarepta

1. Zielgruppe

Minderjährige und volljährige Schwangere/Mütter ab 16 Jahren, die aufgrund ihrer persönlichen, familiären, emotionalen oder sozialen Situation nicht in der Lage sind, ein eigenverantwortliches Leben mit ihrem Kind zu führen und gezielte, umfangreiche Begleitung und Unterstützung benötigen. Ausschlusskriterien: Ungeklärte Drogen- und Alkoholabhängigkeit, akute psychische Erkrankung.

2. Leistung

Stationäre 24-Stunden-Betreuung mit 11 Plätzen für allein erziehende (werdende) Mütter mit einem oder mehreren Kindern in verschiedenen Wohnformen (insgesamt 22 Plätze).

3. Leistungsumfang

- Hilfen beim Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Begleitung bei der eigenverantwortlichen Pflege, Versorgung und Erziehung der Kinder
- Organisation von therapeutischen Angeboten und einer entwicklungspsychologischen Beratung
- Einrichtungsinterne Kinderbetreuung
- Erweiterung der eigenen Handlungskompetenzen im Alltag
- Anleitung zur selbstständigen Haushaltsführung
- Förderung der persönlichen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der eigenen Ressourcen
- Unterstützung bei der individuellen Lebensplanung und selbstständigen Lebensführung
- Unterstützung bei der schulischen/beruflichen Qualifizierung
- Tägliche Nachtbereitschaft
- Angebot einer zeitlich befristeten, zusätzlichen Rufbereitschaft nach vorheriger Absprache
- Möglichkeiten der Nachbetreuung über Fachleistungsstunden in der eigenen Wohnung

4. Refinanzierung

Betreutes Wohnen für Mutter und Kind auf der Grundlage des § 19 SGB VIII. Leistungsentgelt durch das zuständige Jugendamt, nach Absprache zusätzliche Berechnung von Fachleistungsstunden.

5. Indikation

Alleinerziehende Schwangere und Mütter ab 16 Jahren mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren.

6. Zugang/Zuweisung

Jugendamt der Stadt Bielefeld oder weitere Jugendämter aus der Region

7. Kontakt

Betreutes Wohnen für Mutter und Kind

Bethesdaweg 8 · 33617 Bielefeld

- Ursula Stegmann · Einrichtungsleiterin · Tel.: 0521 144-2485
E-Mail: ursula.stegmann@bethel.de oder ash@sarepta-nazareth.de



Familiennachsorge Bethel

Träger der Familiennachsorge Bethel ist die Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH, eine 100%ige Tochter der Stiftungen Nazareth und Sarepta in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Der Pflege- und Betreuungsdienst Bethel ambulant ist ebenfalls Teil der Pflege- und Betreuungsdienste Bethel und mit der Familiennachsorge Bethel strukturell eng verbunden.

1. Zielgruppe der Familiennachsorge Bethel

- Familien mit frühgeborenen und schwerkranken Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Ausnahmefällen bis 18 Jahre
- Familien mit kleinen Kindern im Alter von 0-3 Jahren, die in Bezug auf Pflege und Versorgung der Kinder präventive Unterstützung und Anleitung benötigen
- Familien mit Kindern, die eine Pflegestufe haben

2. Art der Leistung

- sozialmedizinische Nachsorge : als Beratung, Koordinierung und Begleitung nach §43 Abs.2 SGB V über 3 bis 9 Monaten, für Familien mit frühgeborenen und schwerkranken Kindern;
- Familienkinderkrankenpflege: als Hilfen, Beratung und Anleitung im Sinne präventiver Maßnahmen über das Jugendamt bis zum 3. Lebensjahr
- Pflegeberatung/Pfleges Schulung als Beratungseinsatz für Kinder mit einer Pflegestufe; nach §37.3 SGB XI ; Pflegeschulung im häuslichen Umfeld nach §45 SGB XI

3. Leistungsumfang

- sozialmedizinische Nachsorge: 20 Stunden in 3 Monaten; Verlängerung möglich um 10 Stunden, in bestimmten Fällen mehr Stunden
- Familienkinderkrankenpflege: bis zu max. 5 Stunden Anleitung und Beratung pro Woche;
- Pflegeberatung/Pfleges Schulung : Beratungseinsatz nach §37.3 SGB XI 1 x im Halbjahr bei Pflegestufe 1 und 2; 1 x im Quartal bei Pflegestufe 3; Pflegeschulung im häuslichen Umfeld nach §45 SGB XI einmal im Quartal über 2 Stunden möglich

4. Refinanzierung

- sozialmedizinische Nachsorge: finanziert über die Krankenkasse (SGB V) nach kinderärztlicher Verordnung;
- Familienkinderkrankenpflege: über das Jugendamt – Frühe Hilfen – Kinderschutz; Eltern können sich beim Jugendamt melden oder eine Institution kann den Kontakt herstellen;
- Pflegeberatung/Pfleges Schulung: über die Pflegekasse (SGB XI) im Auftrag des Pflegeversicherten/der Pflegeversicherten

5. Indikation

- sozialmedizinische Nachsorge: nach entsprechendem ICD Katalog und Algorithmus für Familien mit frühgeborenen und schwerkranken Kindern; bis zu 6 Wochen nach einem stationären Aufenthalt (Kinderklinik/Rehabilitationsklinik)
- Familienkinderkrankenpflege: präventive Maßnahme bei Unsicherheit, Überforderung und Belastung der Eltern in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen bis zum 3. Lebensjahr
- Pflegeberatung/Pfleges Schulung für Kinder und deren Angehörigen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder vorhandener Pflegestufe entweder individuell in der Häuslichkeit oder in einer Einrichtung als Pflegekurs

- Familienkinderkrankenpflege: präventive Maßnahme bei Unsicherheit, Überforderung und Belastung der Eltern in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen bis zum 3. Lebensjahr
- Pflegeberatung/Pfleges Schulung für Kinder und deren Angehörigen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder vorhandener Pflegestufe entweder individuell in der Häuslichkeit oder in einer Einrichtung als Pflegekurs

6. Zugang

- sozialmedizinische Nachsorge: Nach Indikationsstellung in der Kinderklinik durch Kinderarzt der Klinik oder niedergelassenen Kinderarzt jeweils auf ärztliche Verordnung
- Familienkinderkrankenpflege: Nach Indikationsstellung durch das Jugendamt u. U. auf Hinweis einer Einrichtung der »Frühen Hilfen« bis zum 3. Lebensjahr als präventive Maßnahme bei Unsicherheit, Überforderung und Belastung der Eltern in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen
- Pflegeberatung/Pfleges Schulung: Auf Empfehlung der Pflegekasse, eines Pflegedienstes, einer Kinderarztpraxis oder anderer oder auf Eigenimpuls für Kinder und deren Angehörigen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder bei vorhandener Pflegestufe

7. Bethel ambulant als 2. Einrichtung der Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gemeinnützige GmbH

- Ambulante Pflege als Grund- und Behandlungspflege
- Betreuungs- und Entlastungsteam
- Palliativpflege
- Kinderintensivpflege

8. Kontakt

- Sibylle Meintrup, Leiterin des Familiennachsorge-Teams
Case Managerin · Tel.: 0521-55775616 · Fax: 0521-5577561
E-Mail: sibylle.meintrup@bethel.de · www.familienachsorge-bethel.de
- Rainer Wolk, Einrichtungsleiter der Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gemeinnützige GmbH · Tel: 0521 55775611 · Fax: 0521 55775619
E-Mail: rainer.wolk@bethel.de · www.familienachsorge-bethel.de